



Niederschrift

über die 15. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 13. September 2022

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 19:13 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ausschussmitglied Coenen, Theodor
3. Ausschussmitglied Degenhardt, Anja
4. Ausschussmitglied Fackler, Martin
5. Ausschussmitglied Goertz, Marco
6. Ausschussmitglied Gumbel, Lars
7. Ausschussmitglied Lasenga, Jürgen
8. Ausschussmitglied Otto, Michael
9. Ausschussmitglied Siegers, Beate
10. Ausschussmitglied Stoltze, Jörg vertritt Mankau, Wilhelm
11. Ausschussmitglied Szallies, Christoph
12. Ausschussmitglied Tekolf, Michael
13. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johannes
14. Ausschussmitglied Walter, Klaus
15. Ausschussmitglied Zilz-Rombey, Susanne

Auf besondere Einladung zu Tagesordnungspunkt 1:

Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur:

1. Ausschussmitglied Wolf, Pia

Seitens der Verwaltung:

1. Schippers, Hermann-Josef
2. Schrievers, Marie-Luise
3. Janßen, Andre
4. Gilleßen, Ursula

Auf besondere Einladung:

./.

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

1. Coenen, Bernd
2. Michiels, Walter
3. Wallrafen, Paul Gerd

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Mankau, Wilhelm
2. Ausschussmitglied Niggemeyer, Thomas
3. Ausschussmitglied van de Weyer, Sebastian

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|---------------|
| 1) Übernahme der Trägerschaft einer neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung im Ortsteil Niederkrüchten | 451-2020/2025 |
| 2) Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 | 454-2020/2025 |
| 3) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE) | |
| 4) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen | |
| 5) Mitteilungen des Bürgermeisters | |

Bürgermeister Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 6. September 2022 ordnungsgemäß erfolgt und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Öffentlicher Teil

- 1) Übernahme der Trägerschaft einer neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung im Ortsteil Niederkrüchten 451-2020/2025

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2021 auf Grundlage der vorgestellten Bedarfsplanung der Kinderbetreuung in der Gemeinde Niederkrüchten beschlossen, bei den weiteren Planungen für den Bereich der Kant- / Lütterbachstraße im Ortsteil Niederkrüchten eine Fläche für die Errichtung einer viergruppigen Kindertageseinrichtung vorzusehen.

Der Vorstand der Elterninitiative Sternschnuppe e. V. hatte bereits mit Schreiben vom 13. Juni 2019 und 5. August 2019 sein Interesse an einer Übernahme der Trägerschaft für eine weitere Kindertageseinrichtung im Ortsteil Niederkrüchten bekundet. Sie wäre bereit, auf einem zur Verfügung gestellten Grundstück einen Neubau zu errichten.

Damit die Elterninitiative Sternschnuppe e. V. die Planung und die Kostenschätzung für die Errichtung einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung – mit der Option auf die Erweiterung um eine vierte Gruppe – in Auftrag geben kann, bedarf es einer Entscheidung zur Übertragung der Trägerschaft sowie zur Grundstücksüberlassung.

Die Verwaltung schlägt vor, die Trägerschaft für die neu zu errichtende Kindertageseinrichtung im Ortsteil Niederkrüchten der Elterninitiative Sternschnuppe e. V. zu übertragen und ihr hierfür im westlichen Bereich der Kantstraße ein Grundstück mit einer Größe von ca. 4.000 qm im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Sobald der Verwaltung eine Planung mit Kostenschätzung für die Errichtung der Kindertageseinrichtung vorliegt, wird sie diese dem Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur vorstellen.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Wahlenberg begrüßt es, dass sowohl mit der Elterninitiative Sternschnuppe e. V. ein Träger für eine im Ortsteil Niederkrüchten notwendige weitere Kindertageseinrichtung als auch ein passendes Grundstück für die Errichtung gefunden werden konnte. Die CDU-Fraktion wird dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Ausschussmitglied Degenhardt schließt sich den vorigen Ausführungen an und hebt die spätere Erweiterungsmöglichkeit auf dem Grundstück hervor. Auch die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion wird dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Ausschussmitglied Coenen befürwortet ebenfalls die beabsichtigte Übertragung der Trägerschaft an die als verlässlichen Träger bekannte Elterninitiative Sternschnuppe e. V.

Beschlussvorschlag:

Der Elterninitiative Sternschnuppe e. V. wird die Trägerschaft der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung im Ortsteil Niederkrüchten übertragen und hierfür im westlichen Bereich der Kantstraße ein Grundstück mit einer Größe von ca. 4.000 qm im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrags unentgeltlich überlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(n)

- 2) Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses 454-2020/2025
für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Sachverhalt:

Gemäß § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) haben die Gemeinden in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31.12. – erstmalig zum Stichtag 31.12.2010 – einen Gesamtabschluss unter Beachtung aller Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und den Beteiligungsbericht zu ergänzen.

Zuletzt hat der Rat in seiner Sitzung am 21. Mai 2019 beschlossen, von der Möglichkeit der Anwendung des „Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse“ Gebrauch zu machen. Der geprüfte Gesamtabschluss 2018 ist durch Beschluss des Rates vom 14. Dezember 2021 bestätigt worden.

Gemäß § 116a GO NRW besteht seit dem 1. Januar 2019 die Möglichkeit der größenabhängigen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses, wenn jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 GO NRW übersteigen insgesamt nicht mehr als 1.500.000.000,00 Euro (Gemeinde Niederkrüchten = rd. 140 Mio. EUR und GWN = rd. 2,6 Mio. EUR (31.12.2020) bzw. 2,2 Mio. EUR (31.12.2021)),
2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 GO NRW (GWN rd. 2,2 Mio. EUR (31.12.2020) bzw. 2,0 Mio. EUR (31.12.2021)) machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde (= 33 Mio. EUR (31.12.2020) bzw. 37 Mio. EUR (31.12.2021)) aus,
3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 GO NRW machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus (siehe zu 1.).

Da die Gemeinde Niederkrüchten alle 3 benannten Kriterien erfüllt, hat sie gemäß Beschluss des Rates vom 25. August 2020 erstmals zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2019 auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses verzichtet. Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Das Vorliegen der Voraussetzungen ist gegenüber dem Rat anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Von daher sind der Sitzungsvorlage folgende Anlagen beigefügt:

- Bilanz der Gemeinde Niederkrüchten zum 31. Dezember 2022 und die vorläufige Bilanz zum 31. Dezember 2021
- Bilanz GWN zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2021
- Auszug aus der Ergebnisrechnung der Gemeinde Niederkrüchten zum 31. Dezember 2020 und aus der vorläufigen Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2021
- Auszug aus der Gewinn- und Verlustrechnung der GWN zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2021

Die Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen. Außerdem ist im Falle der größenabhängigen Befreiung ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW zu erstellen. Die Beteiligungsberichte 2020 und 2021 werden dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 24. November 2022 vorgelegt.

Beratungsverlauf:

./.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, von der Möglichkeit der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 Gebrauch zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

3) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbestadt Elmpt" mbH (EGE)

./.

4) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass derzeit wieder vermehrt Flüchtlinge, unter anderem aus der Ukraine, Deutschland als Zufluchtsort wählen würden und es zu erwarten sei, dass die Anzahl flüchtender Menschen weiter steigen würde. Mit Blick auf diese Situation habe die für die landesweiten Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten zuständige Bezirksregierung Arnsberg am 5. September 2022 mitgeteilt, dass an den zur Zuweisung von anerkannten Schutzberechtigten gemäß § 12a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) mit den Kommunen geschlossenen Zielvereinbarungen zur Abstimmung der Zuweisungszeiträume und -kontingente ab sofort nicht mehr festgehalten werden könne. Der Grund von der Abkehr vom bisherigen Verfahren sei, dass in den Kommunen beständig weniger Zuweisungsplätze zur Verfügung gestellt worden seien und sich dadurch bedingt die Unterbringungsdauern in den Landeseinrichtungen verlängert hätten; die Zuweisungen nach dem AufenthG würden daher künftig – wie bei den Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) – ausschließlich nach den zu erfüllenden Quoten erfolgen.

Das Land NRW sei im Übrigen an das Bundesinnenministerium herangetreten, um eine bundesweit gerechtere Verteilung herbeizuführen; denn trotz nicht erfüllter Quoten hätten sich einige Bundesländer für die Aufnahme von weiteren Geflüchteten aus der

Ukraine sperren lassen. Dies hat zur Folge, dass ein Großteil ukrainischer Flüchtlinge derzeit in den Ländern Baden-Württemberg, Saarland und Nordrhein-Westfalen aufgenommen werden müssen.

Aufgrund der besonderen Situation in der Ukraine habe das Bundesministerium des Inneren und für Heimat eine Rechtsverordnung erlassen, aufgrund der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine im Bundesgebiet vorübergehend vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit werden; diese Regelung gelte derzeit 90 Tage für bis zum 30. November 2022 erstmalig nach Deutschland aus der Ukraine einreisende Flüchtlinge.

Zurzeit leben in Niederkrüchten 234 geflüchtete Menschen, davon 134 Ukrainerinnen und Ukrainer, von denen wiederum 64 in privaten und 70 in gemeindlichen Unterkünften untergebracht seien.

Zur Erfüllung der Aufnahmeverpflichtung nach dem AufenthG müssten in der Gemeinde Niederkrüchten weitere 231 Personen mit Wohnraum versorgt werden; die Quote zur Erfüllung läge derzeit bei 17,81 v. H. Die Quote zur Erfüllung der Aufnahmeverpflichtung nach dem FlüAG sei derzeit zu 78,28 v. H. erfüllt. Der Bedarf an Unterkünften sei unverändert hoch, da die vorhandenen Unterkünfte vollständig belegt seien und mit vermehrten Zuweisungen zu rechnen sei.

Das im Frühjahr zur Notunterkunft hergerichtete und in den Sommerferien in Abstimmung mit der Bezirksregierung zurückgebaute Bürgerhaus werde aufgrund der kreisweit angespannten Unterkunftssituation kurzfristig wieder in eine Notunterkunft umgebaut und vom Kreis Viersen als sogenannte Puffereinrichtung für Unterbringungsmöglichkeiten im Kreisgebiet betrieben. Die das Bürgerhaus nutzenden Vereine und Schulen seien informiert. Die Anrechnungsmodalitäten für im Bürgerhaus untergebrachte Flüchtlinge auf die jeweiligen Quoten und die Gemeinden seien derzeit noch in Abstimmung.

Der Umbau des Bürgerhauses im Frühjahr 2022 zu einer Notunterkunft habe 95.192,25 EUR gekostet, davon entfielen 17.237,80 EUR auf Dienstleistungen und 77.954,45 EUR auf Ausstattungsgegenstände. Landesweit liefen Bestrebungen, dass insbesondere auch solche wie die hier getätigten Aufwendungen zur Herrichtung von Notunterkünften mit Landes- oder Bundesmitteln erstattet bzw. bezuschusst würden.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Wahlenberg teilt Bürgermeister Wassong mit, dass

die wesentlichen Auf- und Abbautätigkeiten durch ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt seien. Darüber hinaus seien auch Tätigkeiten im Gebäudemangement angefallen.

5) Mitteilungen des Bürgermeisters

5.1 Bürgermeister Wassong erläutert die bestehende Verordnungslage im Zusammenhang mit Energie- und Gasnotfällen sowie die dort definierten Szenarien 1 bis 4. Die Szenarien stellen sich wie folgt dar:

Szenario 1: Allgemeines Energiesparerfordernis (Strom / Gas),
Gasreduzierung ohne Stromproblematik

Szenario 2: Gasmangellage ohne Stromproblematik

Szenario 3: Gasmangellage mit kurzfristigem Stromausfall (< 72 Std.)

Szenario 4: Gasmangellage mit kurzfristigem Stromausfall (> 72 Std.)

In der Gemeinde Niederkrüchten seien mit Blick auf die Szenarien verschiedene Maßnahmen umgesetzt worden bzw. in Planung.

Aktuell (Szenario 1) seien die Raumtemperaturen in verschiedenen öffentlichen Gebäuden auf 19° Celsius und in den Hallen der Feuerwehrgerätehäuser und des Bauhofs auf 10° Celsius reglementiert. In Schulen, Kindertageseinrichtungen sowie Turnhallen gelten die gesetzlichen Vorgaben. Weitere Einsparungen werden durch deaktivierte Warmwasseraufbereitungen, die Schließung des Hallenbads und der gemeindlichen Einrichtungen am 31. Oktober 2022 sowie zwischen Weihnachten und Neujahr und der Reduzierung der Straßenbeleuchtung erzielt. Für notleidende Menschen seien Einrichtungen von Wärmestuben in Vorbereitung.

Für die Szenarien 2 bis 4 werden weitere Einschränkungen wie zum Beispiel eine Reduzierung der Verwaltungstätigkeiten im Rathaus und Bürgerservice auf einen Notbetrieb sowie die Schließung öffentlicher Einrichtungen erfolgen. Bei einer Verschärfung der Krise müsste eine Notstromversorgung durch geeignete Stromgeneratoren mit entsprechenden Kraftstoffbevorratungen sicher gestellt werden.

Die in Summe sehr komplexe Krisensituation werde in sehr guter und enger Kooperation mit dem Kreis Viersen und den kreisangehörigen Gemeinden und Städten bearbeitet. Es fänden auf unterschiedlichsten Ebenen regelmäßig Vi-

deokonferenzen und Workshops statt.

- 5.2 Kämmerin Schrievers teilt mit, dass die im Rat am 21. Juni 2022 beschlossene Kapitalerhöhung zugunsten der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG (GWG) umgesetzt worden sei; nachdem die Bezirksregierung Düsseldorf keine kommunalaufsichtlichen Bedenken geltend machte, wurden der GWG seitens der Gemeinde Niederkrüchten 390.000,00 EUR bereitgestellt.

Bürgermeister Wassong schließt die Sitzung.

gez. Wassong
Bürgermeister

gez. Gilleßen
Schriftführerin